



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-051/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		30.07.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften		

Betreff:

Weiterführung des gemeinsamen Projektes "Kümmern im Verbund" im Haushaltsjahr 2027

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2026	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	15.09.2026	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	22.09.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

„Kümmern im Verbund“ ist seit dem Projektauftritt am 01.03.2022 ein interkommunales Projekt rund um das Thema Pflege der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen im Rahmen des Förderprogramms des Landes Brandenburg „Pflege vor Ort“.

Übergreifendes Ziel des Projektes ist es, den Seniorinnen und Senioren der vier Gemeinden so lange wie möglich, einen selbstbestimmten und lebenswerten Alltag in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Mit dem Schreiben des Landesamtes für Soziales und Versorgung vom 17.06.2025 zum Pakt für Pflege wurde mitgeteilt, dass der Förderzeitraum für Maßnahmen und die Geltungsdauer der Richtlinie „Pflege vor Ort“ bis zum 30. Juni 2027 verlängert werden.

Der Antrag auf Förderung für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 30.06.2027 wird durch die federführende Gemeinde Eichwalde gestellt.

Eine Entscheidung über die Fortführung des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ ab 01. Juli 2027 wird erst voraussichtlich nach dem Kabinettschluss über den Entwurf des Landeshaushaltes 2027/28 möglich sein. Mit einer Entscheidung des Landtages über den Landeshaushalt 2027/28 ist erst im 4. Quartal 2026 zu rechnen. Erst dann kann die Geltungsdauer der Richtlinie „Pflege vor Ort“ über den 30.06.2027 hinaus verlängert werden.

Die Projektkostenkalkulation für das Haushaltsjahr 2027 liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Weiterführung des interkommunalen Projektes „Kümmern im Verbund“ (KiV) bis zum 31.12.2027. Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Im Haushalt 2027 wird ein Vorbehalt aufgenommen, dass bei Nichtfortführung der Richtlinie vor dem 30.06.2027 ein erneuter Beschluss zur Fortführung notwendig ist. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die jährlichen Aufwendungen planseitig vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für den Eigenanteil der Gemeinde Zeuthen in Höhe von 49.000,00 € (24,50% Kostenplanung 2027) werden im Haushalt für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Der Eigenanteil wird unter dem Produktkonto 41401.5452000 planseitig berücksichtigt.

Anlage/n

Anlage 1 Schreiben vom 17.06.2025

Anlage 2 Auszug Amtsblatt für Brandenburg 13.08.2025